



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 22. Januar 1966 | Teil II Nr. 6

Tag	Inhalt	Seite
22. 12. 65	Beschluß über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft	23
28. 12. 65	Anordnung über den Verkauf der den LPG leihweise übergebenen bzw. unterstellten Technik	23
6. 1. 66	Anordnung über die Gewährung von Devisenkrediten	28

Beschluß über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Vom 22. Dezember 1965

1. Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Minister der Finanzen den Verkauf der Technik durch Anordnung zu regeln und mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft zu setzen.
2. Mit Wirkung vom 1. Januar 1966 treten außer Kraft:
 - a) Beschluß vom 9. April 1959 über die leihweise Übergabe der Technik der MTS an LPG des Typ III (GBI. I S. 362),
 - b) Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 15. März 1963 über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG — Auszug — (GBI. II S. 191).

Berlin, den 22. Dezember 1965

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

St o p h
Vorsitzender

Der Vorsitzende
des Landwirtschaftsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

E w a l d
Minister

Anordnung über den Verkauf der den LPG leihweise übergebenen bzw. unterstellten Technik.

Vom 28. Dezember 1965

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums des Ministerrates vom 9. April 1959 über die leihweise Übergabe der Technik der MTS an LPG des Typ III (GBI. I S. 362) und vom 15. März 1963 über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG — Auszug — (GBI. II S. 191; Ber. S. 428) wurden den LPG Typ III in den Jahren 1959 bis 1965 von den ehemaligen MTS/RTS und den Kreisbetrieben für Landtechnik Maschinen und andere Grundmittel leihweise übergeben bzw. unterstellt mit dem Ziel, diese Technik später den Genossenschaften zu verkaufen. Die leihweise Übergabe und Unterstellung der Technik und anderer Grundmittel war in dieser Entwicklungselappe eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Genossenschaften, die zu ihrer Entwicklung zu ökonomisch gefestigten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben der Hilfe des Arbeiter-und-Bauern-Staates bedurften, und ist Ausdruck des festen Bündnisses der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern. Damit hat der Arbeiter-und-Bauern-Staat den Genossenschaftsbauern dieser LPG großzügig geholfen, die wirtschaftliche Lage ihrer Genossenschaften durch die Steigerung der Produktion zu festigen und die Lebensverhältnisse der Genossenschaftsbauern zu verbessern.

Zur weiteren Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der sozialistischen Landwirtschaft, insbesondere zur Verbesserung der Bedingungen für die einheitliche Leitung des Reproduktionsprozesses und zur Erhöhung des materiellen Interesses der Genossenschaftsbauern an der vollen Auslastung und der ordnungsgemäßen Pflege und Wartung der Technik, wird ab 1. Januar 1966 diese Technik an die LPG verkauft. Zur Durchführung des Verkaufs der den LPG leihweise übergebenen bzw. unterstellten